

# Richtlinie

zur Förderung von  
Maßnahmen zur  
gesellschaftlichen und  
sozialen Integration von  
zugewanderten Menschen

## **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Menschen**

Die Stadt Rheine unterstützt das Engagement von Vereinen und Organisationen, die die gesellschaftliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen fördern. Grundlage dieser Förderung ist diese Richtlinie.

### **§ 1 Zweck der Förderung**

Die Stadt Rheine gewährt Zuschüsse für Projekte, die die gesellschaftliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen stärken.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

### **§ 2 Was wird gefördert?**

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen in Rheine, die die Integration stärken. Dazu zählen insbesondere:

- Aktivitäten zur Förderung des Austauschs zwischen Zugewanderten und Einheimischen
- Bildungs- und Informationsangebote
- Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- Kreativ-, Kultur- und Freizeitangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen

Auch notwendige Raummieten und Sachkosten können gefördert werden, wenn sie unmittelbar mit dem Projekt verbunden sind.

Nicht gefördert werden Aktivitäten mit überwiegend religiösem, parteipolitischem oder gewerkschaftlichem Schwerpunkt.

### **§ 3 Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind in Rheine ansässige:

- Migrantenselbstorganisationen
- Vereine
- Organisationen und Initiativen, die in der Integrationsarbeit tätig sind.

Einzelpersonen können keinen Antrag stellen.

## **§ 4 Höhe der Förderung**

Die Stadt Rheine beteiligt sich an den Kosten eines Projekts wie folgt:

1. Für Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen einschließlich Raummiete:  
bis zu 75 Prozent des verbleibenden Defizits,  
höchstens 900 Euro.
2. Für Sachkosten:  
bis zu 50 Prozent des verbleibenden Defizits,  
höchstens 300 Euro.

Pro Organisation können pro Kalenderjahr maximal zwei Förderungen bewilligt werden.

## **§ 5 Verfahren**

### **1. Antragstellung**

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen, in der Regel mindestens vier Wochen vorher.

Anträge können schriftlich oder elektronisch beim Fachbereich Schulen, Soziales, Migration und Integration eingereicht werden. Hierfür sind die bereitgestellten Formulare zu verwenden.

### **2. Voraussetzungen**

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Bei Veranstaltungen soll ein angemessenes Eintrittsgeld erhoben werden, sofern Art und Zielgruppe dies zulassen.

### **3. Verwendungsnachweis**

Nach Abschluss der Maßnahme ist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist in der Regel innerhalb eines Monats nach Beendigung einzureichen.

Alle Einnahmen und Ausgaben sind darzustellen und durch geeignete Belege nachzuweisen. Die Stadt kann bei Bedarf weitere Unterlagen anfordern.

Honorare und Helferkosten werden nur anerkannt, wenn sie unbar gezahlt wurden. Als Nachweis ist ein geeigneter Zahlungsbeleg vorzulegen. Nicht erforderliche personenbezogene Daten können geschwärzt werden.

#### **4. Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

In begründeten Fällen können Abschlagszahlungen bis zur Hälfte des voraussichtlichen Zuschusses gewährt werden.

#### **§ 6 Entscheidung durch den Ausschuss**

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Rheine kann im Rahmen seines Budgets über weitere integrationsfördernde Maßnahmen entscheiden oder eigene Projekte durchführen. Dabei gelten die Grundsätze dieser Richtlinie entsprechend.


#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.04.2026 in Kraft.

#### Anlagen:

Antrag

Verwendungsnachweis

Name der Organisation:	Anschrift:
	Ansprechperson:
	Telefon:
Stadt Rheine Fachbereich Soziales, Migration und Integration Team Begleitung und Beratung von Zuwanderern Klosterstr.14 48431 Rheine 	Email:
	IBAN:
	BIC:
	Kreditinstitut:
	Kontoinhaber:

Antrag auf Förderung einer Maßnahme zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Menschen

Titel des Projekts:
Zeitraum:
Kurzbeschreibung:
Zielgruppe:
Ziele des Projekts:

Ich bestätige, dass

- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

Ort und Datum	Unterschrift (bei digitaler Antragstellung ist eine einfache elektronische Signatur durch Namenseintrag ausreichend)
---------------	--

Bitte beachten Sie, dass Honorare und Helferkosten nur anerkannt werden können, wenn diese unbar gezahlt wurden. Als Nachweis ist ein geeigneter Zahlungsbeleg vorzulegen. Nicht erforderliche personenbezogene Angaben können geschwärzt werden.

## Kosten- und Finanzierungsplan

### Geplante Einnahmen:

		€
		€
		€
Summe:		€

### Geplante Ausgaben:


1. Veranstaltung-/ Projektkosten:		
		€
		€
		€
Summe:		€
. / . Einnahmen		€
Endbetrag		€
zu fördernder Betrag vom Endbetrag = 75 %		€

### Geplante Ausgaben:

2. Sachkosten:		
		€
		€
Summe:		€
zu fördernder Betrag von Summe = 50 %		€

### Zuschussberechnung:

Förderbetrag zu 1: (maximal 900 €)		€
Förderbetrag zu 2: (maximal 300 €)		€
<b>Gesamtfördersumme:</b>		<b>€</b>

Name der Organisation:	Anschrift:
	Ansprechperson:
	Telefon:
Stadt Rheine Fachbereich Soziales, Migration und Integration Team Begleitung und Beratung von Zuwanderern Klosterstr.14 48431 Rheine 	Email:
	IBAN:
	BIC:
	Kreditinstitut:
	Kontoinhaber:

Verwendungsnachweis zum Antrag auf Förderung einer Maßnahme zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Menschen

Titel des Projekts:
Zeitraum:
Verantwortliche Person:
Datum des Bewilligungsbescheides:

- Der/Die Originalrechnungsbeleg(e) ist/sind beigelegt.

Ich bestätige, dass

- die Mittel entsprechend dem Bewilligungsbescheid verwendet wurden.
- die Angaben und Nachweise dieses Verwendungsnachweises vollständig und richtig sind.

Ort und Datum	Unterschrift (bei digitaler Antragstellung ist eine einfache elektronische Signatur durch Namenseintrag ausreichend)
---------------	--

## Zielerreichung

Wurde die Zielgruppe erreicht?

Wurden die Ziele erreicht?

Welche Erfahrungen wurden gemacht?

Was kann verbessert werden?

Bitte beachten Sie, dass Honorare und Helferkosten nur anerkannt werden können, wenn diese unbar gezahlt wurden. Als Nachweis ist ein geeigneter Zahlungsbeleg vorzulegen. Nicht erforderliche personenbezogene Angaben können geschwärzt werden.

### Finanzierungsübersicht

#### Tatsächliche Einnahmen:

		€
		€
		€
	Summe:	€

#### Tatsächliche Ausgaben:

1. Veranstaltung-/ Projektkosten:		
		€
		€
		€
	Summe:	€
	. / . Einnahmen	€
	Endbetrag	€
	zu fördernder Betrag vom Endbetrag = 75 %	€

#### Tatsächliche Ausgaben:

2. Sachkosten:		
		€
		€
	Summe:	€
	zu fördernder Betrag von Summe = 50 %	€

#### Zuschussberechnung:

Förderbetrag zu 1: (maximal 900 €)		€
Förderbetrag zu 2: (maximal 300 €)		€
<b>Gesamtfördersumme:</b>		<b>€</b>

